

*Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet
unter www.amt-torgelow-ferdinandshof.de (Link Bekanntmachungen) am 15.02.2018*

Jahresabschluss 2013 des Amtes Torgelow-Ferdinandshof und Entlastung des Amtsvorstehers

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat den Jahresabschluss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof zum 31.12.2013 geprüft und das Ergebnis im abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Amtsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat in ihrer Sitzung am 06.12.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Amtes Torgelow-Ferdinandshof festgestellt und dem Amtsvorsteher die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

Der Jahresabschluss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof zum 31.12.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.24, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Torgelow, den 02.02.2018

gez. Hamm
Amtsvorsteher